

Kleine Anfrage

der Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Onlinewache BW – Nutzung des Portals und Einschränkungen desselben

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche technischen oder organisatorischen Gründe liegen der Beschränkung auf bestimmte Dateiformate im Online-Anzeigeportal der Onlinewache Baden-Württemberg zugrunde?
2. Warum gilt aus welchen Gründen eine maximale Dateigröße von nur 4 MB für Uploads, mit der Bitte um Darlegung, ob diese Obergrenze betrieblich oder rechtlich begründet ist?
3. Welche Dateiformate werden derzeit tatsächlich unterstützt (unter Angabe, aus welchen Gründen welche verbreiteten Formate wie zum Beispiel HEIC, WebP, TIFF ausgeschlossen werden)?
4. Gibt es Erkenntnisse, wie häufig Bürgerinnen und Bürger aufgrund von nicht akzeptierten Dateiformaten oder der Begrenzung auf 4 MB daran gehindert werden, vollständige oder aussagekräftige Beweisfotos/Videos hochzuladen?
5. Sind der Polizei Baden-Württemberg Beschwerden oder Rückmeldungen aus der Bevölkerung darüber bekannt, dass die Upload-Beschränkungen bei der Onlinewache eine Anzeigenerstellung erschweren oder unmöglich machen?
6. Welche Maßnahmen sind geplant oder werden bereits umgesetzt, um die Akzeptanz von mehr Dateiformaten und größere Dateien zu ermöglichen, ohne die Systemstabilität oder Datensicherheit zu gefährden?
7. Wie bewertet die Polizei Baden-Württemberg aus Sicht des Datenschutzes und der IT-Sicherheit die Risiken und Vorteile einer Erhöhung der zulässigen Dateigröße über 4 MB hinaus?
8. Werden Rückläufer oder fehlgeschlagene Upload-Versuche statistisch erfasst und wenn ja, wie viele Upload-Versuche scheiterten im letzten Jahr aufgrund inkompatibler Formate oder Überschreitung der 4-MB-Grenze?

Eingegangen: 4.3.2026/Ausgegeben: 2.4.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie stellt die Polizei Baden-Württemberg sicher, dass die technischen Begrenzungen im Onlineportal die Bürgerfreundlichkeit nicht beeinträchtigen und keine strukturelle Hürde für Opfer von Straftaten darstellen?

4.3.2026

Fink-Trauschel FDP/DVP

Begründung

Bei dem Versuch, über die Onlinewache BW eine Anzeige zu erstatten, kann der Benutzer unter anderem aufgrund einer limitierten Dateigröße und nur einiger unterstützter Dateiformate auf Hindernisse treffen, die einem schnellen und einfachen Vorgang und damit der Bürgerfreundlichkeit möglicherweise im Wege stehen können.

Die obigen Fragen sind unmittelbar klärungsbedürftig.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. März 2026 Nr. IM3-0141.5-695/18/6 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche technischen oder organisatorischen Gründe liegen der Beschränkung auf bestimmte Dateiformate im Online-Anzeigeportal der Onlinewache Baden-Württemberg zugrunde?*
- 3. Welche Dateiformate werden derzeit tatsächlich unterstützt (unter Angabe, aus welchen Gründen welche verbreiteten Formate wie zum Beispiel HEIC, WebP, TIFF ausgeschlossen werden)?*

Zu 1. und 3.:

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) wurde die ursprünglich gemeinschaftlich durch Rheinland-Pfalz und Saarland entwickelte Onlinewache als digitaler Service zur Erstattung von Anzeigen im Sinne der OZG-Vorgaben weiterentwickelt und weiteren Ländern, ggf. mit landesspezifischen Anpassungen, zur Nachnutzung im Sinne des sogenannten „Einer für Alle“-Umsetzungsmodells (EfA) angeboten. Das Projekt ist Bestandteil des Bund-Länder-Programms Polizei 20/20 (P20). Die Themenführung und Projektleitung obliegen dem Saarland, welches den Online-Dienst den nachnutzenden Ländern zentral zur Verfügung stellt. Die Polizei Baden-Württemberg ist als nachnutzendes Land im Projekt beteiligt und startete den Betrieb der Onlinewache im Jahr 2023.

Die Upload-Funktion der Onlinewache dient der Zulieferung von relevanten elektronischen Unterlagen bzw. Beweismitteln. Die derzeit erlaubten Dateiformate sind bundeseinheitlich festgelegt. Aus Gründen der IT-Sicherheit können darüber hinausgehende Dateiformate derzeit nicht unterstützt werden. Die elektronischen Unterlagen können über die Onlinewache Baden-Württemberg derzeit in den Dateiformaten .pdf, .jpg, .jpeg und .png hochgeladen werden.

Generell können Dateien, die über die Onlinewache eingereicht werden, potenziell schädliche Inhalte, wie Viren und Trojaner, beinhalten. Sie müssen daher besonders behandelt werden, um eine Kompromittierung des gesicherten Polizeinetzes

zu verhindern. Für die Übermittlung in das Polizeinetz wandelt das dahinterliegende System die derzeit unterstützten Dateiformate in ein bereinigtes Format um. Diese Umwandlung wird als Waschung der Dateien bezeichnet und dient der Entfernung potenziell schädlicher Inhalte.

2. Warum gilt aus welchen Gründen eine maximale Dateigröße von nur 4 MB für Uploads, mit der Bitte um Darlegung, ob diese Obergrenze betrieblich oder rechtlich begründet ist?

Zu 2.:

Die Begrenzung von 4 MB pro Datei zu maximal vier Dateien pro Onlineanzeige ergibt sich aus dem betrieblich bedingten Übertragungsweg der erstatteten Anzeige per E-Mail an die für die Bearbeitung örtlich zuständige Polizeidienststelle. Nach Erstattung einer Anzeige in der Onlinewache wird anhand eines E-Mail-Templates eine Ausgangsnachricht an die örtlich zuständige Polizeidienststelle generiert. Diese wird gegebenenfalls um die hochgeladenen Anlagen ergänzt. Die E-Mail-Benachrichtigung enthält zudem die für E-Mail und Transportprotokoll typischen Daten (z. B. Header mit Empfängerinformation), die mit einer zusätzlichen Sicherheitsreserve zu einer Begrenzung der Anlagen seitens der anzeigenden Person auf maximal 16 MB führt.

4. Gibt es Erkenntnisse, wie häufig Bürgerinnen und Bürger aufgrund von nicht akzeptierten Dateiformaten oder der Begrenzung auf 4 MB daran gehindert werden, vollständige oder aussagekräftige Beweisfotos/Videos hochzuladen?

5. Sind der Polizei Baden-Württemberg Beschwerden oder Rückmeldungen aus der Bevölkerung darüber bekannt, dass die Upload-Beschränkungen bei der Onlinewache eine Anzeigeerstellung erschweren oder unmöglich machen?

8. Werden Rückläufer oder fehlgeschlagene Upload-Versuche statistisch erfasst und wenn ja, wie viele Upload-Versuche scheiterten im letzten Jahr aufgrund inkompatibler Formate oder Überschreitung der 4-MB-Grenze?

Zu 4., 5. und 8.:

Die Fragen 4, 5 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Polizei Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse zu Hinderungsgründen oder Beschwerden aus der Bevölkerung aufgrund der Upload-Beschränkung im Sinne der Fragestellungen vor. Eine statistische Erfassung von Rückläufern oder fehlgeschlagenen Upload-Versuchen erfolgt nicht. Die Onlinewache Baden-Württemberg findet in der Bevölkerung seit Betriebsbeginn im Jahr 2023 eine breite Akzeptanz, was sich in einem gesteigerten Anzeigenzuwachs von über 40 Prozent widerspiegelt.

6. Welche Maßnahmen sind geplant oder werden bereits umgesetzt, um die Akzeptanz von mehr Dateiformaten und größere Dateien zu ermöglichen, ohne die Systemstabilität oder Datensicherheit zu gefährden?

Zu 6.:

Die Entgegennahme, Speicherung und der Transport digitaler Beweismittel stellen die Polizei Baden-Württemberg angesichts stetig wachsender Datenmengen grundsätzlich vor Herausforderungen. Unabhängig von der Onlinewache arbeitet die Polizei Baden-Württemberg auch am Aufbau moderner Strukturen zur zentralen, sicheren und effizienten Verarbeitung digitaler Beweismittel sowie an Lösungen für eine leistungsfähige Speicherung und einen sicheren Datentransfer, einschließlich perspektivischer Ansätze wie einer zentralen Beweismittelcloud. Die Maßnahmen könnten damit künftig auch die Übermittlung größerer Dateien und zusätzlicher Dateiformate, unter anderem über die Onlinewache, erleichtern.

7. Wie bewertet die Polizei Baden-Württemberg aus Sicht des Datenschutzes und der IT-Sicherheit die Risiken und Vorteile einer Erhöhung der zulässigen Dateigröße über 4 MB hinaus?

Zu 7.:

Seitens der Polizei Baden-Württemberg bestehen keine Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes oder der IT-Sicherheit, die über die bisher zulässigen Vorgaben hinausgehen würden. Generell sind die hochgeladenen Dateien sowie deren Dateiformate – wie in der Beantwortung zu den Fragen 1 und 3 dargestellt – als abstraktes Risiko für die IT-Sicherheit zu bewerten. Die maximal zulässige Dateigröße hingegen stellt im Grundsatz kein Risiko im Sinne des Datenschutzes oder der IT-Sicherheit dar. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

9. Wie stellt die Polizei Baden-Württemberg sicher, dass die technischen Begrenzungen im Onlineportal die Bürgerfreundlichkeit nicht beeinträchtigen und keine strukturelle Hürde für Opfer von Straftaten darstellen?

Zu 9.:

Durch die statistische Erhebung des Speicherbedarfs und der durchschnittlich übertragenen Anlagen gewährleistet die Polizei Baden-Württemberg ein kontinuierliches Monitoring. Nachdem eine Anzeige über die Onlinewache Baden-Württemberg gestellt wurde, wird diese nach dem Tatortprinzip bzw. in den Fällen, wenn der Ereignisort bzw. Tatort im Ausland, im Internet oder unbekannt ist, nach dem Wohnortprinzip an die örtlich zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet. Der anzeigenden Person wird sodann per E-Mail die örtlich zuständige Polizeidienststelle mitsamt telefonischer Erreichbarkeit mitgeteilt, um den weiteren Informationsaustausch zu gewährleisten. Sofern im Zuge der weiteren Sachbearbeitung weiterführende Informationen oder Anlagen benötigt werden, wird sich der zuständige Sachbearbeiter oder die zuständige Sachbearbeiterin mit der anzeigenden Person in Verbindung setzen. Hierauf wird die anzeigende Person bereits während des Prozesses der Anzeigenerstattung hingewiesen.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen